

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009
– Drucksache 14/4260**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober
2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009 – Drucksache 14/4260 – Kenntnis zu nehmen.

19.05.2009

Die Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4260 in seiner 45. Sitzung am 19. Mai 2009.

Die Berichterstatterin wies darauf hin, der Wirtschaftsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29. April 2009 vorberatend für den Finanzausschuss mit der vorliegenden Mitteilung befasst und nach der Beratung keinen Informationsbedarf mehr gesehen. Der Wirtschaftsausschuss empfehle, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Sie berichtete, der geforderte Prozess der verstärkten Kooperation der wirtschaftsfördernden Einrichtungen sei in Gang gesetzt und von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet worden. Zweitens seien die verlangten Personaleinsparungen, die sich durch den Abschluss des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 ergäben, umgesetzt worden. In dieser Hinsicht bestehe kein Handlungsbedarf mehr. Drittens sei die geforderte Vollkostenrechnung implementiert worden. Daraus gehe u. a. hervor, wie hoch die Kosten pro Veranstaltungsraum und Belegungstag im Haus der Wirtschaft seien und welcher Kostendeckungsgrad jeweils erreicht werde.

2008 hätten im Haus der Wirtschaft die Auslastung nach Betriebstagen 78 % und der Kostendeckungsgrad nach Belegung 81 % betragen. Aufgrund von Umbauarbeiten hätten im Jahr 2008 an zehn Wochen vier Veranstaltungs- und Ausstellungsräume im Haus der Wirtschaft nicht vermietet werden können. Insofern sei die Auslastung sehr gut und zeige sich, dass das Haus als Schaufenster der baden-württembergischen Wirtschaft und als Treffpunkt für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Politik „funktioniere“.

Allerdings liege der Kostendeckungsgrad nach Einnahmen nur bei 20 %. Er besitze beschränktes Potenzial nach oben. Eine notwendige Preisanpassung könne aber erst nach Abschluss weiterer Umbauarbeiten, die sich vermutlich bis 2011 erstrecken, erfolgen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass wegen mietkostenfreier Überlassung von Veranstaltungsräumen und bestehender Rabattregelungen für bestimmte Nutzer von den Verursachern derzeit nur 16 % der entstehenden Kosten ganz und 13 % teilweise erhoben werden könnten.

Bei einer Steigerung der Belegung durch Vollzahler ließe sich der Kostendeckungsgrad erhöhen. Dies würde jedoch mehr Veranstaltungen privater Organisationen bedeuten, was im Grunde der Aufgabe des Hauses der Wirtschaft zuwiderliefe, als Instrument der Wirtschaftsförderung zu dienen. Außerdem wäre eine Erhöhung der Belegungszahlen nur mit zusätzlichem Personal möglich.

Der Personalbestand für den Veranstaltungsbereich und die Ausstellungswerkstatt des Hauses der Wirtschaft sei knapp bemessen. Es werde keine Möglichkeit gesehen, hier weiter zu reduzieren.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses gab bekannt, auf Seite 1 der vorliegenden Drucksache habe sich ein Fehler eingeschlichen. So stehe die Kurzform SEZ in diesem Fall nicht für „Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit“, sondern für „Steinbeis-Europa-Zentrum“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, er habe auf diese Unstimmigkeit schon bei der Behandlung des letzten Berichts der Landesregierung zu diesem Beratungsgegenstand (Drucksache 14/2033) aufmerksam gemacht.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg stamme vom 1. Oktober 2004, während der vorliegende Bericht der Landesregierung, den er im Übrigen eher als „blumig“ denn als konkret erachte, das Eingangsdatum „30. März 2009“ trage. Er frage, wie das Land seine Haushalte in Ordnung bringen wolle, wenn es fast fünf Jahre dauere, um z. B. in der Wirtschaftsförderung für eine gewisse Struktur zu sorgen. Außerdem bitte er den Rechnungshof um Auskunft, inwieweit er seine Beratende Äußerung nun als abgearbeitet ansehe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, die Landesregierung habe zu diesem Beratungsgegenstand in den vergangenen Jahren laufend berichtet.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, dabei habe sich jedoch jedes Mal nichts Neues ergeben.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, sie könne die Abarbeitung noch nicht als sehr gut bezeichnen. Doch sei das Bemühen des zuständigen Ressorts erkennbar. Auch bewerte die Politik manches eben anders als der Rechnungshof. Wenn das Land Wirtschaftsförderung betreibe und für entsprechende Zwecke das Haus der Wirtschaft zur Verfügung stelle, sei dies eine politische Entscheidung. Der Rechnungshof wiederum zeige auf, welche Kosten damit einhergingen.

Der Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, an der Qualität der Wirtschaftsförderung im Land habe er nichts zu kritisieren. Aber es gehe auch um die effiziente

Gestaltung. In dieser Hinsicht erscheine ihm das, was nun nach fast fünf Jahren vorgelegt werde, relativ dürftig.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums trug vor, die von seinem Vorredner angesprochene lange Dauer gehe darauf zurück, dass der Landtag zum 1. Januar 2005 die Auflösung des früheren Landesgewerbeamts mit Sitz im Haus der Wirtschaft beschlossen habe. Der Verbleib des betroffenen Personals sei bis 2005 völlig unklar gewesen. Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses seien viele befristete Arbeitsverträge geschlossen worden.

Aufgrund einer politischen Entscheidung habe das Haus der Wirtschaft zum Zweck der Wirtschaftsförderung nach wie vor Veranstaltungen durchzuführen. Von Anfang an habe das Problem bestanden, die Kosten angemessen mit den Nutzern zu verrechnen, wobei politische Vorgaben zu beachten seien. Das Wirtschaftsministerium versuche, das Haus der Wirtschaft mit dem vorhandenen Personal als kostenrechnende Einheit zu führen. Bedauerlicherweise sei es in verschiedene Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten aufgespalten worden, die nicht zum Wirtschaftsministerium gehörten und von diesem daher im Grunde nicht zu vertreten seien.

Der Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, im Haus der Wirtschaft werde für die baden-württembergische Wirtschaft insgesamt sehr gute Arbeit geleistet. Die Wirtschaftsbetriebe im Land trügen durch Steuern und Abgaben in vielfältiger Weise zur Finanzierung des Gesamthaushalts bei. In der politischen Diskussion könne man sehr unterschiedlicher Auffassung sein, ob aus diesen Einnahmen nicht nur Einrichtungen wie etwa Schlösser, sondern auch Maßnahmen unterstützt werden sollten, die im Umfeld von Wirtschaftsorganisationen angesiedelt seien.

Durch einen Teil der Subventionen, die dem Haus der Wirtschaft zufließen, werde etwas gefördert, was er als Wirtschaftskultur bezeichnen würde. Ginge es nach rein funktionalen Aspekten, würde das Haus der Wirtschaft, dessen jetzige Architektur stadtbildprägenden Charakter aufweise, anders aussehen. Dann erfolgte wahrscheinlich ein Umzug in ein kostengünstigeres Haus, was möglicherweise zur Folge hätte, dass das Haus bei einem anderen Ministerium ressortierte und bei noch höheren Subventionen einem anderen Kulturbetrieb zugeführt würde.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Anteil der Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft, der auf die freie Wirtschaft entfalle, betrage 35 %. Insofern halte er es, selbst wenn noch zehn Prozentpunkte für Veranstaltungen von Verbänden und Stiftungen hinzugerechnet würden, für etwas gewagt, das Ganze unter „Wirtschaftsförderung“ zu subsumieren.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, bei der Durchführung von Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft werde streng auf den wirtschaftsfördernden Bezug geachtet. Dies gelte auch für Veranstaltungen der Landesverwaltung und von Verbänden. Damit ergebe sich ein Anteil von Veranstaltungen, die rein der Wirtschaftsförderung diene, von 70 bis 80 %. Soweit andere Veranstaltungen zugelassen würden, erfolge eine kostenechte Abrechnung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, der Betrag, der für Wirtschaftsförderung oder Standortmarketing ausgegeben werden solle, sei letztlich politisch zu verantworten. Daher meine er, dass das Thema mit den bisherigen Ausführungen ziemlich erschöpfend diskutiert worden sei.

Bei der von der Landesregierung gemäß ihrem Bericht verlangten Zusammenarbeit zwischen horizontal und vertikal aufgestellten Institutionen seien die Grenzen schnell erkennbar. Es erhebe sich die Frage, wie effizient sich die Wirtschaftsförderung insgesamt in Baden-Württemberg gestalte. Wünschenswert wäre seines Erachtens eine Organisation, die aus dem Ministerium als strategischer Ebene sowie einer Binnen- und einer Außenwirtschaftsförderung bestehe. Die Binnenwirtschaftsförderung sollte die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften und den sektoralen Aspekt der wirtschaftsfördernden Einrichtungen einbinden, während für die Außenwirtschaftsförderung eine Organisation vorhanden sei.

Eine solche Gestaltung liege noch in relativ weiter Ferne, da das Wirtschaftsressort auch nicht den Anspruch erhebe, ein großes Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur zu sein. Vielmehr hätten sich die Kompetenzen eher zufällig ergeben. Damit seien der Effizienz gewisse Grenzen gesetzt.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, den Aussagen des Vertreters des Wirtschaftsministeriums und des Abgeordneten der FDP/DVP entnehme er, dass beide den Begriff Wirtschaft sehr weit fassten. Danach dienten Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft gewissermaßen qua Veranstaltungsort der Förderung der Wirtschaft. Er frage, worin bei den Veranstaltungen der Kern dessen liege, was direkt und indirekt der Wirtschaft nutze. Selbstverständlich lasse sich unter Hinweis darauf, dass auf europäischer Ebene 80 % der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gesetzt würden, eine Europaveranstaltung immer auch als eine Veranstaltung zur Förderung der Wirtschaft betrachten. Bei einem solchen Verständnis könnten aber praktisch alle Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft als wirtschaftsfördernd bezeichnet werden.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums zeigte auf, von den Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft entfalle ein Anteil von 24 % auf Fachaufgaben des Wirtschaftsministeriums. Der Anteil von Wirtschaftsverbänden und -organisationen liege bei 30 %, und der Anteil der freien Wirtschaft betrage 35 %. Dies ergebe in der Summe fast 90 %.

Einstimmig folgte der Finanzausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/4260 Kenntnis zu nehmen.

12.06.2009

Veronika Netzhammer

Empfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses an den Finanzausschuss

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009 – Drucksache 14/4260

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2009 – Drucksache 14/4260 – Kenntnis zu nehmen.

29.04.2009

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin:

Veronika Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4260, vorberatend für den Finanzausschuss in seiner 27. Sitzung am 29. April 2009.

Die Ausschussvorsitzende erklärte, der Wirtschaftsausschuss habe sich bereits in der Vergangenheit mit der kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung befasst. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs beziehe sich insbesondere auf das Haus der Wirtschaft. Am 3. April 2008 habe der Landtag den in der Mitteilung der Landesregierung aufgeführten Beschluss hierzu gefasst. Die beschlossene Personaleinsparung sei wohl zwischenzeitlich umgesetzt worden. Auch die Vollkostenrechnung werde inzwischen angewendet. Aufgrund von Baumaßnahmen könne allerdings der Beschluss, den Zuschuss für das Haus der Wirtschaft zu optimieren, derzeit nicht umgesetzt werden.

Der Wirtschaftsminister trug vor, hinsichtlich einer verstärkten Kooperation von BIOPRO, bw-i, L-Bank, MFG und dem Steinbeis-Europa-Zentrum hätten viele Gespräche stattgefunden. Hierzu seien auch Arbeitsgruppen gebildet und Beschlüsse gefasst worden. Außerdem seien Handlungsfelder entwickelt worden, in denen eine enge Kooperation mit dem Ziel des Ausnutzens von Synergieeffekten stattfinden solle. Diese seien in der Mitteilung der Landesregierung dargestellt.

Eine vollständige Verschmelzung der beteiligten Einrichtungen sei nicht möglich und nicht durchsetzbar und werde von ihm nicht gewollt, da die Einrichtungen mit ihren jeweils eigenständigen Identitäten viel für das Land Baden-Württemberg bewirken könnten.

Für die Abwicklung des Europäischen Sozialfonds Ziel 3 seien ursprünglich einmal 16 Mitarbeiter im Bereich der Förderung der beruflichen Bildung eingestellt worden. Diese Zahl sei anschließend auf 13,75 Vollzeitäquivalente abgesenkt worden und liege derzeit bei 8,75 Vollzeitäquivalenten. Darüber hinaus seien fünf befristete Arbeitsverhältnisse inzwischen beendet.

Seit dem 1. Januar 2005 seien im Haus der Wirtschaft 8,35 Vollzeitäquivalente eingespart worden, obwohl das Haus der Wirtschaft mit einer Belegungsquote von durchschnittlich 78 % – ohne Berücksichtigung von Rüst- und Umbauzeiten – sehr gut ausgelastet sei. Das Haus der Wirtschaft sei eine der wichtigsten Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Der Charakter dieser Fördereinrichtung sei trotz der Personaleinsparungen in vollem Umfang gewährleistet worden. Insgesamt seien die Beschlüsse des Landtags hierzu so weit wie möglich umgesetzt worden.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, die enge Kooperation der verschiedenen Einrichtungen lasse sich wohl nur schwer in Finanzbeträgen quantifizieren. Beim Einreichen von Förderanträgen kämen immer wieder Kooperationen vieler Beteiligter zustande. Die vom Minister angeführte enge Kooperation müsse noch deutlicher belegt werden, zumal durch die innerhalb der Branchen unterschiedlichen Strukturen der Einrichtungen auch Grenzen für die Zusammenarbeit bestünden.

Eine Neuorganisation der Wirtschaftspolitik des Landes Baden-Württemberg würde zu der Überlegung führen, in einem übergeordneten Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur strategische Aufgaben zu bündeln, während sich eine untergeordnete Landeswirtschaftsfördergesellschaft mit den konkreten Förderungen beschäftigen könnte. Diese Gesellschaft könnte dann in einen regionalen und einen branchenspezifischen Bereich aufgeteilt sein. Damit wären auch ohne eine Fusion sicher gute Kooperationsmöglichkeiten geschaffen.

Die beim Haus der Wirtschaft angesprochenen Umbaumaßnahmen seien gemäß der Mitteilung der Landesregierung lediglich hinderlich für eine Erhöhung der Mietpreise. Die Frage, für welche Veranstaltungen verringerte Mietpreise verlangt werden, müsse vom Wirtschaftsminister politisch entschieden werden. Derzeit würden rund 30 % der Veranstaltungen von Wirtschaftsverbänden und -organisationen und rund 35 % von privaten Organisationen durchgeführt. Allerdings würden von theoretisch möglichen Mieteinnahmen in Höhe von 3,348 Millionen € lediglich 665.000 € tatsächlich realisiert. Rund 2,7 Millionen € möglicher Mieteinnahmen würden demnach nicht realisiert. Angesichts dieser Beträge müsse der Wirtschaftsminister entscheiden, ob die gewährten Rabatte tatsächlich sinnvoll seien. Hierzu bitte er den Wirtschaftsminister um nähere Auskünfte.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Forderung nach weiteren Kooperationsbemühungen habe keine „Zwangsfusionen“ beinhaltet. Der Bericht der Landesregierung beschreibe viele Selbstverständlichkeiten. Ihrer Meinung nach sei durchaus noch ein gewisser Spielraum für weitere Kooperationen vorhanden.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Mitteilung, das SEZ habe die MFG bei der Akquisition des EU-Projekts CReATE unterstützt. Sie wolle wissen, ob derartige Akquisen, beispielsweise im Hinblick auf das neue Forschungsförderungsprogramm der EU, systematisch vorgenommen würden und die jeweiligen Einrichtungen sich systematisch nach entsprechenden Forschungsprojekten umsähen und Kooperationen suchten, um Fördermittel beantragen zu können.

Die neue Aufteilung des Referats 67 erwecke den Anschein, als ob Kosten aus dem Etat des Hauses der Wirtschaft herausgerechnet und aus diesem Grund einzelne Teile ausgegliedert werden sollten. In der Anlage 1 zu der Mitteilung der Landesregierung würden für das Haus der Wirtschaft ein Kostendeckungsgrad nach Belegung und ein Kostendeckungsgrad nach Einnahmen ausgewiesen. Dabei sei der Kostendeckungsgrad nach Einnahmen in Höhe von insgesamt 20 % äußerst gering. Demzufolge würden rund 80 % der Veranstaltungen mit öffentlichen Mitteln finanziert. Sie wolle wissen, welche Gründe hierfür ursächlich sei-

en und wie der Kostendeckungsgrad nach Belegung in Höhe von insgesamt 81 % berechnet worden sei.

Auch in der Anlage 2 gebe es eine große Diskrepanz zwischen den theoretischen und den echten Einnahmen. Bei einer ausschließlichen Betrachtung der externen Nutzung bestehe hier eine Differenz von etwa 50 %. Sie bitte darum, diese Zahlen näher zu erläutern. Die im Rahmen der Wirtschaftsförderung gewährten Rabatte stellten schließlich Steuergelder dar, über deren angemessene Verwendung der Landtag mitentscheiden müsse.

Auch der Anteil der Belegungstage durch die freie Wirtschaft von 21 % zeige, dass das Haus der Wirtschaft als „Schaufenster“ für die Wirtschaft wohl nicht die große Bedeutung habe, die das Wirtschaftsministerium immer wieder betone.

Der Wirtschaftsminister erklärte, der geringe Kostendeckungsgrad nach Einnahmen in Höhe von insgesamt 20 % sei durchaus politisch gewollt. In der Tat betrachte das Wirtschaftsministerium das Haus der Wirtschaft als ein Schaufenster für die Wirtschaft. Dies werde auch dadurch bestätigt, dass im Haus der Wirtschaft über 1.000 Veranstaltungen im Jahr stattfänden. An rund 45 % der Belegungstage würden Veranstaltungen von der freien Wirtschaft, Wirtschaftsorganisationen und Wirtschaftsverbänden durchgeführt. Für diese Veranstaltungen werde bewusst zum Teil ein ermäßigter Mietpreis oder gar keine Miete berechnet.

An 24 % der Belegungstage würden Veranstaltungen vom Wirtschaftsministerium durchgeführt, an 8 % von den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe und an 3 % von anderen Teilen der Landesverwaltung. Insgesamt fänden an rund 70 % der Belegungstage originär wirtschaftspolitische Veranstaltungen statt. Auch die meisten Veranstaltungen der Regierungspräsidien und der Landesverwaltung seien originäre Wirtschaftsveranstaltungen. Hierfür sei das Haus der Wirtschaft ein Instrument der Wirtschaftsförderung.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte auf Frage der Vorsitzenden, aufgrund der Erhebungen für die Vollkostenrechnung seien nun auch kalkulatorische Gebäudekosten in den Berechnungen enthalten, auf deren Basis zukünftig die Mietpreise gestaltet werden sollten. Diese Preisanpassung solle allerdings erst nach den derzeitigen Umbauarbeiten umgesetzt werden.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, dass sicher keine große Mieterhöhung durchgesetzt werden könne. 65 % der Veranstaltungen seien rabattiert oder mietkostenfrei. Er wolle wissen, ob das Wirtschaftsministerium dies tatsächlich für erforderlich halte.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, bei Veranstaltungen des Wirtschaftsministeriums oder der Regierungspräsidien und anderer Landesbehörden sei generell zu hinterfragen, ob Mietpreise erhoben werden könnten. Andere Veranstalter machten dagegen deutlich, dass sie die Veranstaltung nicht durchführen könnten, wenn sie dafür mehr bezahlen müssten. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung solle aber auch kleineren Organisationen und Verbänden eine Möglichkeit für die Durchführung solcher Veranstaltungen gegeben werden.

Der Wirtschaftsminister bestätigte, dass dies politisch so entschieden worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, diese Art der Subventionierung werde von ihrer Fraktion durchaus kritisch gesehen. Sie bat die Vertreter des Rechnungshofs, hierzu ebenfalls Stellung zu nehmen, und wiederholte ihre Frage, wie der Kostendeckungsgrad nach Belegung berechnet worden sei.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, der Kostendeckungsgrad nach Belegung sei eine fiktive Größe, die an den effektiven Belegungen orientiert sei. Wenn alle Veranstalter den vollen Mietpreis entrichten müssten, ergäbe sich rechnerisch ein Kostendeckungsgrad von 81 %. Der Kostendeckungsgrad nach Einnahmen berücksichtige dagegen die tatsächlichen Einnahmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, wenn das Wirtschaftsministerium nicht wolle oder es nicht für möglich halte, dass die verschiedenen Institutionen über eine enge Kooperation hinaus unter einem Dach institutionell zusammengeführt würden, müsse der Rechnungshof dies hinnehmen.

Bezüglich der Personaleinsparungen habe der Rechnungshof gegenüber dem Wirtschaftsausschuss keine Anmerkungen.

Zum Haus der Wirtschaft habe der Rechnungshof ähnliche Fragen wie die in dieser Sitzung aufgeworfenen schriftlich an das Wirtschaftsministerium herangetragen, da die Kostenrechnung nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar gewesen sei. Nach dem Abschluss der Beratungen solle bilateral noch geklärt werden, inwiefern auch Kosten der Querschnittsabteilungen und der Leitungsebene des Ressorts eingerechnet würden. Dies könnte zu einer noch transparenteren Darstellung der Produktkosten beitragen.

Im Hinblick auf die Veranstaltungen habe auch der Rechnungshof nach einer Erklärung für die unterschiedlichen Kennzahlen gefragt. Aufgefallen sei, dass die Vollkostenrechnung theoretische Einnahmen von rund 3,4 Millionen € ergebe, während die Kosten für Veranstaltungen bei rund 2,8 Millionen € lägen. Allerdings habe das Ministerium bereits Ausführungen zur Frage nach der Subventionierung gemacht.

Der Rechnungshof wäre einverstanden, wenn die Mitteilung der Landesregierung zur Kenntnis genommen werde, und wolle die restlichen offenen technischen Fragen bilateral mit dem Ministerium erörtern. Er habe das Wirtschaftsministerium bis Ende Juli um Antworten hierauf gebeten. Der Rechnungshof könne lediglich Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen, über die die Landesregierung jedoch politisch zu entscheiden habe.

Sie wiederholte auf Frage der Vorsitzenden, hinsichtlich der Kostentransparenz sei noch offen, inwiefern auch Kosten der Leitungsebene und der Querschnittsabteilungen einbezogen würden. Dies gehe aus den bisherigen Zahlen nicht eindeutig hervor.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums machte deutlich, in den Berechnungen seien auch die Overheadkosten enthalten. Hierzu zähle anteilig die Arbeit der Amtsspitze des Wirtschaftsministeriums, des Personalreferats und des Organisationsreferats des Wirtschaftsministeriums. Nicht eingerechnet seien Kostenanteile des Staatsministeriums und des Finanzministeriums, die der Rechnungshof wohl ebenfalls einbeziehen wolle.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs verwies darauf, dass der Rechnungshof diese Aspekte bilateral mit dem Ministerium erörtern wolle.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss daraufhin einvernehmlich, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/4260, Kenntnis zu nehmen.

12.06.2009

Veronika Netzhammer